Berlin am 18. Januar gefeiert. Es besteht in einer feierlichen Ordensverleihung auf dem königl. Schlosse im Rittersaale, und am folgenden Sonntage in einem feierlichen Gottesdienst in der Domkirche, welchem der König und der Hof mit allen anwesenden Rittern und Inhabern preufsischer Orden und Ehrenzeichen beiwohnen, und nach welchem sich die Ritter und Ehrenzeichen-Inhaber im feierlichen Zuge nach dem Schlosse begeben und hier, so weit es der Raum verstattet, zur königlichen Tafel gezogen werden.

Das unbefugte Tragen von Orden oder Ehrenzeichen wird mit einem dreimonatlichen Festungsarrest bestraft.

Vielfache Bemühungen, die Listen der Ritter aller preufsischen Orden vollständig und richtig zu erhalten, sind durchaus vergebens gewesen. Aus diesem Grunde haben die Ritter des Militair-Verdienstordens, so wie die der zweiten Klasse des eisernen Kreuzes am schwarzen Bande, dieses Mal ganz weggelassen werden müssen, und, nicht frei von Mängeln, werden die andern mitgetheilten Listen seyn. Der Herausgeber hofft jedoch, beim Wiedererscheinen dieses Almanachs diese Lücke ausfüllen zu können.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id40313885X-18170000/136